

15.07.2013

Große Anfrage 7

der Fraktion der PIRATEN

Nordrhein-Westfalens öffentlicher Raum: Haben wir schon eine flächendeckende Videoüberwachung?

Im Rahmen der letzten Innenministerkonferenz sprachen sich die CDU-geführten Länder für eine Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum wie z.B. an Bahnhöfen oder viel besuchten Plätzen aus. Innenminister Jäger vertritt dagegen die Auffassung, dass die Kamerabeobachtung nicht flächendeckend ausgebaut werden sollte.

Tatsächlich gibt es im öffentlichen Raum in NRW schon heute eine auffallend hohe Anzahl an installierten Kameras: Auf öffentlichen Plätzen, an Geschäften und an vielen öffentlichen und privaten Gebäuden befinden sich aus Gründen der Sicherheit oder des Objektschutzes vermehrt Videobeobachtungsanlagen. Dabei gibt es keine verlässlichen Zahlen und Statistiken, die einen Überblick über den Umfang und die Anzahl der Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum geben.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang allerdings die Initiative des Bayerischen Innenministeriums (Drucksache 16/15571, Bayerischer Landtag). Eine Kleine Anfrage zum Thema Videobeobachtung beantwortete das Ministerium, indem es „sämtliche Ressorts der Bayerischen Staatsregierung mit den nachgeordneten Bereichen“ erfolgreich um freiwillige Mitarbeit bat. Eine Tabelle mit Ausfüllhinweisen konnte so einfach und zeitnah ausgefüllt und dem Innenministerium wieder zur Verfügung gestellt werden. Das Ergebnis ist eine ausführliche Auflistung von etwa 17.000 Kameraanlagen im öffentlichen Raum. Für NRW gibt es eine Auflistung dieser Daten bisher nicht.

Vor diesem Hintergrund stellt die PIRATENFRAKTION folgende Große Anfrage:

1. Umfang der in Nordrhein-Westfalen betriebenen Kamerasysteme

- 1.1. Wie viele Kameras, betrieben durch Landesbehörden und weiteren Einrichtungen des Landes, überwachen in NRW in welchen Gemeinden den öffentlichen Raum und öffentlich zugängliche Räume?

Datum des Originals: 12.07.2013/Ausgegeben: 15.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 1.2. Wie viele Kameras, betrieben durch Kommunen und weiteren Einrichtungen der Kommunen, überwachen in NRW in welchen Gemeinden den öffentlichen Raum und öffentlich zugängliche Räume?
- 1.3. Wie viele Kameras, betrieben durch Private und Unternehmen, überwachen in NRW in welchen Gemeinden den öffentlichen Raum und öffentlich zugängliche Räume?
- 1.4. Wie viele Kameraattrappen wurden in NRW aufgestellt?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 1.5. Welche Kameratypen werden verwendet (z.B. fest ausgerichtete Systeme, Dome-Kamera, Speed-Dome-Kamera)?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 1.5.1. Welche Bildauflösung haben die Kamerasysteme?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 1.6. An welchen Standorten bzw. an welchen Objekten befinden sich diese Kamerasysteme (Museen, Plätze, etc.)?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 1.6.1. Wie lauten die geographischen Koordinaten der Kamerasysteme?
(Bitte maschinenlesbar und für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 1.7. Handelt es sich um Kameraanlagen, die in Echtzeit überwacht werden und/oder werden die Bilder aufgezeichnet?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 1.7.1. Falls Aufzeichnung zutreffend, wie lange werden die Aufnahmen gespeichert?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 1.7.2. Handelt es sich um Kameraanlagen, die temporär oder dauerhaft in Betrieb sind?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 1.8. Aus welchem Anlass findet die Videobeobachtung vor Ort statt?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 1.9. Wie lauten die Kontaktmöglichkeiten der/des für die Kameraanlagen verantwortlichen Datenschutzbeauftragten?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 2. Gesonderte Übersicht über die Videoüberwachung in besonders sensiblen Bereichen im öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Raum (basierend auf den vorhergenannten Daten)**
- 2.1. In und an welchen Schulen und Hochschulen in NRW sind wie viele Kameras installiert?
- 2.2. In und an welchen Schwimmbädern in NRW sind wie viele Kameras installiert?
- 2.3. In und an welchen Fußballstadien in NRW sind wie viele Kameras installiert?

- 2.4. In und an welchen Freizeitanlagen in NRW sind wie viele Kameras installiert?
- 2.5. In und an welchen Haltestellen bzw. Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs sind wie viele Kameras installiert?

3. Besondere Eigenschaften der Videobeobachtungsanlagen

- 3.1. Bei welchen Videobeobachtungsanlagen finden Tonübertragungen statt bzw. werden Tonaufnahmen angefertigt?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 3.2. Mit welchen Videobeobachtungsanlagen wird Software für die automatische Bildauswertung eingesetzt (z.B. Personen- oder Verhaltenserkennung)?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)
- 3.3. Handelt es sich um Kameraanlagen, bei denen die Überwachung und/oder Aufzeichnung lokal (im Gebäudekomplex) oder entfernt (z.B. in einer Alarmzentrale) durchgeführt wird?
(Bitte für die Fälle 1.1.-1.3. aufschlüsseln)

4. Studien und Statistiken zum Umgang mit der Videoüberwachung in NRW

- 4.1. Welche Studien oder Statistiken zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum und öffentlich zugänglichen Räumen liegen der Landesregierung vor bzw. sind von ihr in den letzten zehn Jahren in Auftrag gegeben worden?

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Frank Herrmann

und Fraktion